Deutscher Bundestag **Drucksache 16/841**

16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einfuhrverbot für Katzen- und Hundefelle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bislang gibt es keine Rechtsgrundlage, die die Einfuhr von behandelten Hunde- und Katzenfellen nach Deutschland verbietet und eine Kennzeichnungspflicht von Fellen verlangt.

Schon im Jahre 2003 hatte eine Mehrheit von Abgeordneten des Europäischen Parlaments in einer schriftlichen Erklärung zu einem Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen die Europäische Kommission aufgefordert, einen Verordnungsvorschlag im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Binnenmarkt vorzulegen, um den Import, Export, Verkauf und die Erzeugung von Katzen- und Hundefellen und -häuten zu verbieten.

Im Juni 2005 kündigte der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, Marcos Kypriano, an, dass die Kommission die Möglichkeit eines EU-weiten Verbots und erforderlichenfalls eines Vorschlags für ein Kennzeichnungssystem für Felle prüft. Die Kommission wies darauf hin, dass die Verhängung nationaler Verbote einen großen Schritt auf dem Weg zu einem europaweiten Verbot bedeuten würde.

Zahlreiche Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben bereits ein Verbot der Einfuhr von Katzen- und Hundefellen und -häuten, des Handels mit diesen sowie der Nutzung von Katzen und Hunden zur Fell- und Hautgewinnung erlassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Einfuhr von Katzen- und Hundefellen und -häuten nach Deutschland, den Handel mit diesen sowie die Nutzung von Katzen und Hunden zur Fell- und Hautgewinnung zu verbieten;
2. sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene ein Verbot des Imports, des Exports, des Verkaufs und der Erzeugung von Katzen- und Hundefellen und -häuten beschlossen wird;
3. sich auf EU- und internationaler Ebene für ein Kennzeichnungssystem und eine Kennzeichnungspflicht für in Kleidungsstücken verarbeitete Felle einzusetzen.

Berlin, den 8. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Über die tierquälerischen Enthäutungen von Hunden und Katzen vor allem in asiatischen Ländern wird seit geraumer Zeit durch Tierschutzorganisationen berichtet. Einige Medien haben hierzu erschütternde Bilder veröffentlicht. Hunde und Katzen werden unter brutalsten Bedingungen zur Pelzgewinnung gezüchtet, gehalten oder gefangen und auf das grausamste getötet. Aktuellen Dokumentationen zufolge enden auf diese Weise mehrere Millionen Tiere. Diese Felle werden unter irreführenden und die Verbraucher täuschenden Bezeichnungen, teilweise mit Phantasienamen, die die Herkunft verschleiern, exportiert, um als Pelzbekleidung, -besatz, oder Spielzeug verkauft zu werden. Als erstes Land erließen die Vereinigten Staaten von Amerika ein Import- und Handelsverbot. Das hatte allerdings zur Folge, dass vermehrt Pelze nach Europa strömen. Mit einem nationalen Verbot würde sich Deutschland den internationalen Tierschutzbemühungen anschließen und die Verabschiedung einer EU-einheitlichen bzw. internationalen Regelung erleichtern.

Die wenigsten Konsumentinnen und Konsumenten wissen über die Verwendung von Hunde- und Katzenfellen in der Pelzindustrie und bei der Herstellung von Kinderspielzeug Bescheid. Zwar gibt es auf europäischer Ebene seit 2002/2003 eine freiwillige Kennzeichnungsregelung der IFTF (International Fur Trade Federation). Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben jedoch ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Art des Fells sowie darüber, ob diese Felle aus Zuchtfarmen, aus Fallenfang oder aus Jagdabschuss stammen. Bemühungen um eine tier- und artgerechte Haltung und eine nachhaltige Nutzung von Pelztieren würden so unterstützt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333